

Plädoyer  
für eine kulturell relativ  
homogene Gesellschaft

# Integration zwischen Multikulturalismus und Assimilation

Berthold Löffler

In der deutschen Integrationsdebatte geht es von jeher munter durcheinander. Und seit Sarrazins Buch erst recht. Kein Wunder, wenn noch nicht einmal der Begriff selbst klar ist. Unter der Integration von Einwanderern wird alles und jedes verstanden. Da kann es nicht erstaunen, dass im Nebel dieser begrifflichen Beliebigkeit kürzlich in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zu lesen war, terroristische Karrieren könnten nicht als Resultat gescheiterter Integration angesehen werden, weil schließlich auch „gut integrierte“ Muslime in Deutschland auf die Abwege des Heiligen Krieges gerieten. Verwaschen wird der Begriff auch in anderen Zusammenhängen. Etwa wenn Sprachkenntnisse und Integration gleichgesetzt werden. Deutsch zu sprechen ist nicht Integration, sondern lediglich eine allererste Voraussetzung dafür. Schon etwas deutlichere Vorstellungen hat die muslimische Einwandererlobby. Sie fühlt sich dann integriert, wenn die Mehrheitsgesellschaft die Muslime nach ihren eigenen Regeln leben lässt und sich die Einheimischen im Falle eines Wertekonfliktes nach den Bedürfnissen der Einwanderer richten. Und dann sind da noch die Einheimischen. So diffus ihre Vorstellungen auch immer sein mögen, für sie bedeutet Integration die Anpassung der Einwanderer an die Lebensweise der Deutschen.

In dieses Begriffschaos hat auch das 2005 in Kraft gesetzte Zuwanderungsgesetz keine Ordnung gebracht. Zwar steht der Integrationsbegriff nun im Ge-

setz, und die Bundestagsparteien haben diese Tatsache als staatstragenden integrationspolitischen Konsens gefeiert. Aber das Problem ist, dass das Zuwanderungsgesetz keine Auskunft darüber gibt, was Integration ist oder sein soll. Mehr noch, das Fehlen einer Definition ist die Voraussetzung für den vermeintlichen Konsens. Der Integrationsbegriff ist nämlich nur konsensfähig, weil er inhaltsleer ist – so inhaltsleer, dass bei Zuwanderern gelegentlich schon die dürftige Tatsache, strafrechtlich noch nicht in Erscheinung getreten zu sein, als Nachweis einer gelungenen Integration durchgeht. Das Fehlen einer Definition ist misslich, denn nur ein eindeutig definierter Begriff kann helfen zu entscheiden, in welchem Land wir leben wollen und welche Form der Integration im Interesse der deutschen Gesellschaft liegt.

## Was bedeutet Integration?

Was genau meinen wir, wenn wir von gesellschaftlicher Integration sprechen? Unbestritten ist, ohne einen inneren Zusammenhalt zerfällt die Gesellschaft. Diesen Zusammenhalt kann es allerdings nur geben, wenn die Gesellschaft von gemeinsamen Werten und einer ähnlichen Lebensweise getragen wird. Eine heikle Lage entsteht, wenn sich Minderheiten sehr stark von der Mehrheit unterscheiden, zahlenmäßig ins Gewicht fallen und ihre Interessen kompromisslos vertreten. Integration hat zwei Ebenen, eine strukturell-funktionale und eine kulturell-identifikatorische. Auf der ersten

Ebene verschafft die Gesellschaft ihren Mitgliedern Zugang zu Bildung, Gesundheit, zum wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben, zu Rechten und Pflichten. Die einzelnen Menschen hingegen passen sich in die Strukturen der Gesellschaft ein. Sie gehen zur Schule, sie besetzen Arbeitsplätze, zahlen Steuern und Abgaben, sie befolgen Gesetze und engagieren sich in Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen und Parteien.

Auf der zweiten Ebene nimmt die Gesellschaft die einzelnen Menschen in ihre Kultur auf. Die Individuen wiederum entwickeln im Zuge ihrer Sozialisation eine kollektive Identität und ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft und ihrer Kultur. Was für die Gesellschaft allgemein gilt, lässt sich auch auf die Einwanderungsgesellschaft übertragen. Auf der strukturell-funktionalen Ebene unterscheiden sich Einheimische und Einwanderer zunächst nicht. Aber auf der zweiten Ebene liegen die Verhältnisse anders. Während die Einheimischen nämlich ganz selbstverständlich in die bestehende Kultur integriert werden, stellt sich bei Einwanderern die Frage, ob sie sich überhaupt, und wenn ja, wie weit sie sich an Lebensweise und Werte der Aufnahmegesellschaft anpassen sollen. Die Integration von Einwanderern ist also ein *Spezialfall* der allgemeinen Integration. Zur Auswahl stehen unterschiedliche Formen der kulturell-identifikatorischen Integration: Gaststatus, Assimilation, Akkulturation, Schmelztiegel und die verschiedenen Spielarten des Multikulturalismus, die von liberalen bis zu radikalen Varianten reichen. An den Extremen dieser Begriffskette steht jeweils Nichtintegration.

Der Gaststatus ist ein Konzept der politischen Rechten. Für sie ist Kultur etwas Unveränderliches. Einwanderer aus anderen Kulturen bleiben daher immer Fremdkörper in der einheimischen Gesellschaft. Die Integration von Fremden ist ein Verstoß gegen die Reinheit

der Kulturen und damit eine Zumutung für die Einheimischen. Das ist auch der Grund, weshalb die Assimilation von Einwanderern gerade *keine* Option der politischen Rechten ist. Spiegelbildlich verhalten sich radikale Multikulturalisten. Auch für sie ist Kultur etwas Unveränderliches. Für sie hat kulturelle Zugehörigkeit Anspruch auf bedingungslose Anerkennung. Radikale Multikulturalisten lehnen die Integration von Immigranten deshalb ab, weil sie schon in der geringsten Forderung nach Anpassung an die Aufnahmegesellschaft eine Zumutung für die Einwanderer sehen. Zwischen beiden Extremen stehen Assimilation und Akkulturation, der Schmelztiegel und die verschiedenen liberalen Multikulturalismen. Assimilation und Akkulturation verlangen die einseitige Anpassung der Einwanderer an die Kultur der Aufnahmegesellschaft. Ihr Ziel ist die *vollständige* Integration. Multikulturelle Gesellschaften dagegen nehmen eine *unvollständige* Integration in Kauf.

### Anerkennung kultureller Differenz

So unterschiedlich die verschiedenen Multikulturalismen sein mögen, sie haben einen gemeinsamen Nenner: eine „Politik der Anerkennung kultureller Differenz“ (Charles Taylor). Danach ist kulturelle Vielfalt ein Wert an sich, und alle Kulturen sind gleichwertig. Alle Menschen haben einen Anspruch auf die Anerkennung ihrer kulturellen Identität. Der multikulturelle Staat hat dafür zu sorgen, dass die verschiedenen kulturellen Gruppen ihre Besonderheiten bewahren und im *öffentlichen Raum* leben können. Der Staat fördert Herkunftskultur und Muttersprache der Einwanderer, führt Feiertage der verschiedenen kulturellen Gemeinschaften in den öffentlichen Kalender ein, stellt das Bildungsprogramm von Schulen und Hochschulen auf die Kulturen der Minderheiten ab oder erlässt Ausnahmeregelungen, die die religiöse

ösen Überzeugungen der Einwanderer berücksichtigen. Die kulturelle Vielfalt gilt als gesellschaftliche Bereicherung und wirtschaftlicher Innovationsmotor. Den Einheimischen bietet die multikulturelle Gesellschaft die Chance, aus der provinziellen Enge der kulturell relativ homogenen Gesellschaft auszubrechen. Aber der Preis der Bereicherung sind die unvermeidlichen Wertekonflikte in einer Einwanderungsgesellschaft. Multikulturelle Einwanderungsgesellschaften sind ausgesprochene Konfliktgesellschaften. Trotzdem brauchen auch Konfliktgesellschaften ein Minimum an Zusammenhalt, wenn sie nicht in sozialen und ethnischen Auseinandersetzungen aufgegeben werden wollen. Wie ein solcher Zusammenhalt erzeugt werden kann, ist die Schlüsselfrage im Multikulturalismus.

Eine Gesellschaft ohne kulturellen Wertekonsens hat nur sehr eingeschränkte Integrationsmöglichkeiten. Gemeinsame Konsuminteressen erzeugen noch lange kein Zusammengehörigkeitsgefühl. Ein funktionierender Sozialstaat und eine leistungsfähige Wirtschaft können zwar soziale Konflikte mildern, aber sie können keinen gesellschaftlichen Grundkonsens erzeugen. Religion kann ein starker Integrationsfaktor sein, wenn alle *einer* Religion angehören. In kulturpluralistischen Gesellschaften gilt das aber genau nicht. Als Ausweg aus diesem Dilemma gilt das Modell einer Integration durch Recht. Doch der beliebte Gedanke führt in eine Sackgasse. Eine Gesellschaft durch Rechtsnormen integrieren zu wollen setzt voraus, dass es einen ethisch-kulturellen Grundkonsens bereits gibt. Doch den gibt es in der multikulturellen Gesellschaft gerade nicht. Und das Recht selbst kann ihn nicht erzeugen. Dennoch ist in Deutschland der Glaube an die integrationsschaffende Kraft des Rechts unerschütterlich. Das Grundgesetz wird's schon richten, ist das Motto dieser Denkrichtung. Bundes-

kanzler Schröder hat diesen Verfassungsoptimismus vor Jahren auf eine eingängige Formel gebracht. Die Voraussetzung einer gelungenen Integration, so Schröder, liege darin, dass Einwanderer die Verfassung achteten, die Gesetze befolgten und die Landessprache beherrschten. Jürgen Habermas hat für diese Formel die theoretische Begründung beige-steuert. Habermas weiß natürlich, dass auch multikulturelle Gesellschaften auf einen Minimalkonsens angewiesen sind, gerade weil die verschiedenen Gruppen keine gemeinsame Kultur und keine gemeinsamen Werte haben. Habermas und mit ihm die Vertreter des politischen Mainstreams in Parteien und Gesellschaft klammern sich deshalb an die Idee, dass universell gültige, kulturneutrale Grundrechte die Basis für das friedliche Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft abgeben können.

### Recht als Integrationsmotor?

In den lichten Höhen der Abstraktion scheint diese Idee auch zu funktionieren. Was aber macht im konkreten Fall den unveräußerlichen kulturneutralen Kern der Grundrechte aus? Was schon dazugehört, was nicht mehr und was noch nicht, steht gerade nicht fest. Denn selbst Grundrechte sind kulturbedingt. Dazu ein Beispiel aus dem multikulturellen Alltag der Bundesrepublik. Deckt das Grundgesetz die bei Juden und Muslimen geübte Praxis der Knabenbeschneidung? Wenn Artikel 2 Grundgesetz Menschen vor unnötigen Schmerzen und Eingriffen in ihre körperliche und seelische Unversehrtheit schützen will, dann ist die Knabenbeschneidung ein Grundrechtsverstoß. Die Anhänger dieser Praxis berufen sich jedoch auf das Grundrecht der freien Religionsausübung nach Artikel 4 Grundgesetz. Aus Sicht der europäischen Grundwertetradition dagegen schützt Artikel 4 Grundgesetz religiöse Praktiken, die die physische und psychische

Unversehrtheit verletzen, nicht. Damit ist das Dilemma vollständig und grundsätzlich unauflösbar. Aus der einen kulturellen Perspektive ist die Knabenbeschneidung ein barbarischer Brauch, der Kindern unnötige Schmerzen zufügt und sie traumatisiert. Aus der anderen ist sie nicht nur ein religiöses Grundrecht, sondern auch notwendig, um psychische Deformationen zu vermeiden: Die Beschneidung nämlich macht den Mann. Dieser Wertekonflikt hat eine Pointe. Aus *beiden* kulturellen Perspektiven laufen Verbot oder Erlaubnis der Beschneidung gleichermaßen auf einen Grundrechtsverstoß hinaus.

Die Denkfigur eines kulturneutralen Rechts ignoriert, dass hinter dem Recht Werte stehen und hinter den Werten kulturelle Orientierungen. Recht ist Kulturerscheinung (Gustav Radbruch). Diesen Zusammenhang blenden die Vertreter eines verfassungsintegrierten liberalen Multikulturalismus aus. Für sie schwebt das deutsche Grundgesetz, das die „gemeinsame Hausordnung“ (Dieter Oberndörfer) für Einheimische und Einwanderer sein soll, über allen kulturellen Unterschieden. Wenn das Recht allerdings nicht kulturneutral ist, dann geht Schröders Forderung, Einwanderer hätten lediglich das Grundgesetz und die Gesetze zu kennen und zu befolgen, am Ziel vorbei. Außerdem garantiert die Kenntnis des Rechts allein noch lange nicht, dass es auch beachtet wird.

Die Bürger befolgen Gesetze nicht, weil sie die Rechtsnormen kennen. Sie befolgen sie, weil sie im Verlauf ihrer Sozialisation die wesentlichen *kulturellen* Vorstellungen *internalisiert* haben, die in einer bestimmten Rechtsordnung zum Ausdruck kommen. Es bleibt daher ein Unbehagen am Modell der Integration durch kulturneutrales Recht. Um die Einheimischen zu beruhigen, verkünden die Parteien deshalb, die Grundwerte des Grundgesetzes seien unverhandelbar.

Aber selbst der liberale deutsche Multikulturalismus fordert die Gleichberechtigung aller Kulturen. Wo aber Kulturen gleichberechtigt sind, da sind auch ihre Werte gleichberechtigt. Folglich müssen die Werte der Rechtsordnung zwischen den verschiedenen kulturellen Gemeinschaften grundsätzlich verhandelbar sein.

Hinter den mitunter polemischen Auseinandersetzungen der deutschen Parteien um Multikulturalismus oder Leitkultur stehen nicht so sehr grundsätzliche Unterschiede als vielmehr politisch-ideologisch motivierte Abgrenzungen, die die Wähler im Blick haben. Die praktische Integrationspolitik orientiert sich dagegen am parteiübergreifenden integrationspolitischen Konsens, dessen kleinsten gemeinsamer Nenner ein verfassungsintegrierter Multikulturalismus ist.

### Faktischer Multikulturalismus

Verfassungsintegrierter Multikulturalismus meint ein Integrationsmodell, das mit einer strukturell-funktionalen Integration auf der Grundlage des Grundgesetzes auszukommen glaubt. Damit beginnen aber die Schwierigkeiten. Multikulturalismus kann nicht Multikulturalismus genannt werden, weil der Begriff in Deutschland politisch nicht konsensfähig ist. Dieser Umstand ist die Chance für einen Lückenbüßer namens Integration. Wer aber Integration mit strukturell-funktionaler Integration gleichsetzt, um sich auf der kulturell-identifikatorischen Ebene nicht ausdrücklich festlegen zu müssen, trifft in Wirklichkeit eine Entscheidung für einen Multikulturalismus, wenn auch einen wildwüchsigen Multikulturalismus. Was die Bundestagsparteien in einer Art von stillschweigender Übereinkunft betreiben, ist folglich eine Politik des *faktischen Multikulturalismus*.

Der faktische Multikulturalismus ist der deutsche Weg zum Multikulturalismus. Der faktische Multikulturalismus

ist freilich nicht nur auf die politische Führungsebene, die Gesetzgebung oder das Programm der interkulturellen Öffnung von Verwaltung, Polizei, Krankenhäusern und Altenheimen beschränkt. Er durchdringt mehr und mehr alle Bereiche der Gesellschaft: Gerichtsentscheidungen und Gemeinderatsbeschlüsse, Wirtschaft, Arbeitswelt, soziale Einrichtungen, Schulen. Längst nimmt die Mehrheitsgesellschaft systematisch Rücksicht auf religiöse Vorschriften und kulturelle Eigenheiten von Immigranten.

Eingewanderte religiöse Verhaltensregeln machen sich im öffentlichen Raum breit. Islamische Speisevorschriften werden beim Mensa- und Kantinenessen genauso beachtet wie bei Grillfesten von Sportvereinen; islamische Schlachtungsvorschriften führen zu Sonderregelungen beim Tierschutz; islamische Bestattungsregeln zu Ausnahmen von den Friedhofsordnungen der Gemeinden. Schulen und Krankenhäuser richten islamische Gebetsräume ein. Versicherungen werben in den Sprachen von Einwandererminderheiten, die Bundeszentrale für politische Bildung bringt Grundgesetz und Nationalhymne auch auf Russisch und Türkisch heraus. Das Bundesarbeitsgericht gesteht dem muslimischen Mitarbeiter eines Handelsunternehmens zu, die Anordnung, Bierflaschen zu stapeln, aus religiösen Gründen zu verweigern, ohne deshalb gleich gekündigt zu werden. Diese Entwicklung programmiert die Gesellschaft zunehmend auf Desintegration.

Verstärkt wird diese Tendenz durch die Interessenverbände der Einwanderer. Weil ihnen das Schicksal der Gesamtgesellschaft gleichgültig ist, verfolgen sie umso kompromissloser ihre partikularistischen Sonderinteressen. Die türkische Einwandererlobby ist ein gutes Beispiel dafür. Die „Türkische Gemeinde in Deutschland“ ist ein gesuchter Gesprächspartner der Bundesregierung. Das hindert sie aber nicht daran, nicht für

Integration, sondern für kulturelle Autonomie zu kämpfen. Ihr Ziel ist die Anerkennung der Türken als nationale Minderheit in Deutschland. Die eigentliche Heimat der Türken bleibt die Türkei, ihr schulden sie im Zweifelsfall ihre Loyalität: einmal Türke, immer Türke (Stefan Luft).

Der Multikulturalismus hat keine überzeugende Antwort auf die Frage, was das Bindemittel multikultureller Gesellschaften sein kann. In der allgemeinen Euphorie für die kulturell heterogene Gesellschaft ist der unvoreingenommene Blick für die Alternative verloren gegangen: die kulturell relativ homogene Gesellschaft. Es ist ein wenig in Vergessenheit geraten, welches Niveau an sozialer Sicherheit, Gleichheit, politischer Stabilität und demokratischer Qualität zum Beispiel die ehemals kulturell homogenen Länder Skandinaviens hervorgebracht haben. In der kulturell relativ homogenen Gesellschaft teilen die Bürger eine gemeinsame nationale Kultur, aus der ein kultureller Wertekonsens (Talcott Parsons) hervorgeht. Natürlich ist auch die homogene Gesellschaft nicht vollständig homogen. Auch sie setzt sich aus verschiedenen Subkulturen zusammen. Aber dieser Gesellschaftstyp hat einen wichtigen Vorzug. Seine Mitglieder haben mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede. Die unvermeidlichen sozialen Konflikte können daher keine unheilvolle Verbindung mit ethnischen Forderungen eingehen.

## Integration durch Kultur

Es ist offensichtlich, dass in modernen Gesellschaften eine gemeinsame Kultur als einzige leistungsfähige Integrationsressource übrig geblieben ist, nachdem die Religion abgedankt hat, das Recht dazu nicht in der Lage ist und Wirtschaft, Konsum und Sozialstaat zu unspezifisch sind. Der Literaturwissenschaftler Terry Eagleton hält große Stücke auf die inte-

grative Kraft der Kultur. Eagleton meint, wenn Religion Kult, sinnliche Symbolik, soziale Einheit, kollektive Identität, praktische Moral und Idealismus bietet, dann leistet Kultur dasselbe. Ist die Kultur das Bindemittel, dann ist Assimilation das Werkzeug zu seiner Herstellung. Zugegeben, das Assimilationsmodell hat ein ausgesprochenes Imageproblem – und nicht erst seit es der türkische Ministerpräsident Erdogan als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verleumdet hat. Aber das Assimilationsmodell hat einen entscheidenden Vorteil. Integrationstheoretisch betrachtet, schneidet es unter den verschiedenen Formen der kulturellen Integration am besten ab. Es ist einfach und logisch widerspruchsfrei. Empirisch gesehen, ist die kulturell relativ homogene Gesellschaft konfliktärmer, weniger entfremdet, politisch stabiler, demokratischer, in höherem Maße gleich und sozial gerechter. Ziel der Assimilation ist eine gemeinsame Kultur von Einheimischen und Einwanderern. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, dass die Einwanderer die Kultur der Einheimischen übernehmen. Die Fähigkeit, sich der Umwelt anzupassen, gehört zur Grundausrüstung der Menschen. Daher ist auch kulturelle Anpassung ein soziologisches Alltagsphänomen. Es wird also nichts verlangt, was nicht erwartet werden kann. Wenn Menschen ihre Herkunftskultur verlassen, dann entscheiden sie sich für einen Wandel ihrer kulturellen Identität. Menschen haben zwar Anspruch auf eine kulturelle Identität, aber keinen Anspruch auf eine *bestimmte* Identität.

### Multikulti erzeugt Ungleichheit

Und aus einem weiteren Grund darf die Aufnahmegesellschaft die kulturelle Anpassung der Einwanderer verlangen. Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen schließt das Recht auf kulturelle Selbstbehauptung ein. Entgegen der Auffassung von Habermas muss eine Nation nicht

dulden, dass Einwanderer ihre politische und kulturelle Lebensform mehr und mehr umformen. Das vielleicht gewichtigste Argument für das Assimilationsmodell ist das Problem der sozialen Ungleichheit in multikulturellen Gesellschaften. Der Soziologe Hartmut Esser weist nach, dass in Einwanderungsgesellschaften mehr soziale Ungleichheit und Benachteiligung herrschen als in kulturell relativ homogenen. Das soziale Schicksal der ethnischen Minderheiten ist die Unterschicht. Den nicht assimilierten Einwanderern fehlen die kulturellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in der Aufnahmegesellschaft über sozialen Aufstieg und gesellschaftliche Anerkennung entscheiden. Die Neigung vieler Einwanderer, sich kulturell und räumlich abzuschotten, erhöht die Wahrscheinlichkeit, im Abseits der ethnischen Unterschichten hängen zu bleiben. Der Multikulturalismus will, dass Einwanderer ihre kulturellen Eigenheiten bewahren können. Wenn aber kulturelle Unterschiede systematisch soziale Benachteiligung erzeugen, dann wird der Multikulturalismus faktisch zu einer Ideologie der Ungleichheit.

### Assimilation als Chance

Assimilation beseitigt die Ungleichheitsfälle, weil sie die kulturellen Ursachen der sozialen Benachteiligung aufhebt. Einwanderer werden zu Einheimischen. Wenn es keine kulturellen Unterschiede mehr gibt, dann kann die kulturelle Zugehörigkeit auch nicht mehr dafür verantwortlich sein, an welcher Stelle der Sozialstruktur Menschen stehen. Assimilation ist damit die Bedingung für gesellschaftliche Gleichheit, soziale Gerechtigkeit und wirkliche Demokratie. Integrationspolitik ist rationales Handeln im Interesse der Aufnahmegesellschaft. Die Verwirklichung relativer kultureller Homogenität ist folglich ein Gebot der praktischen politischen Vernunft.